

Bundesministerium der Finanzen
Referatsleiterin Dr. Franziska Melcher
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

11.09.2024

Schriftliche Stellungnahme #GenoDigital

zum Referentenentwurf eines Zweiten Gesetzes zur Finanzierung von zukunftssichernden Investitionen (Zweites Zukunftsfinanzierungsgesetz – ZuFinG II)

Sehr geehrte Referatsleiterin Dr. Franziska Melcher,

wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme. Wir begrüßen die von Ihnen vorgeschlagene Regelung zur Ermöglichung von digitalen Schwarmfinanzierungen (Crowdfunding) für die digitale Eigenkapitalfinanzierung von Genossenschaften über professionelle Vermittlungsplattformen. Aktuell dürfen Genossenschaften laut Vermögensanlagengesetz über professionelle Plattformen kein Crowdfunding für Eigenkapital über 100.000 € innerhalb von 12 Monaten durchführen. Das schränkt Genossenschaften in ihrer Finanzierung stark ein. Daher begrüßen wir ausdrücklich, Genossenschaften als weitere Ausnahme in [§ 2a Befreiungen für Schwarmfinanzierungen VermAnlG](#) aufzunehmen.

Die im Vermögensanlagengesetz genannten Plattformen müssen staatlich geprüft und als seriöse Finanzanlagenvermittler nach [§34f GewO](#) akkreditiert sein. Das absolute Provisionsverbot in [§2 VermAnlG](#) bleibt bestehen, um Missbrauch durch einen unregulierten provisionsgetriebenen Vertrieb von Genossenschaftsanteilen zu verhindern. Somit sehen wir auch weiterhin den Verbraucherschutz gegeben.

Wir bedanken uns für Ihre Arbeit und die Berücksichtigung unserer Stellungnahme. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Matti Pannenbäcker und Johanna Kühner

#GenoDigital - www.genossenschaften.digital